

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 50

Artikel: Wallis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

200 Fr. zugesetzt; Ganterstühl 150 Fr. Auch Kirchberg ist bei Anstellung ihres letzten Lehrers, wenn wir nicht irren, um etwas höher gegangen. Es werden in unserm Schulkreis wenig Lehrer sein, die nur das Gesetzliche, für eine Jahrschule 600 Fr., für eine Halbjahrschule 300 Fr., beziehen.

Fragen wir den Beweggründen solcher Steigung nach, so sind sie an den meisten Orten theils höhere Schätzung des Schulunterrichts, theils Anerkennung der Tüchtigkeit des Lehrers; hie und da eine Forderung des Lehrers, oder die Furcht, den Lehrer zu verlieren. Durch das Reiselaufen vieler Lehrer von der Schule weg zur Eisenbahn und andern Stellen des staatlichen Lebens ist die Zahl der Lehrer klein geworden, so daß man froh sein muß, einen ordentlichen Lehrer zu erhalten. Uebrigens mag mancher, namentlich der, der den innern Werth einer Stellung zu schätzen weiß und einige Zeit in einem lockenden 12—1300 Franken Eldorado gelebt hat, zu der zweifachen Erkenntniß kommen, er habe viel persönliche Freiheit eingebüßt und bringe es in den neuen Verhältnissen nicht weiter als vorher.

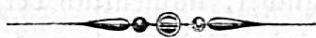
Graubünden. Kantonschule. Mit Anfang des Monats Nov. hat das Schuljahr 1858—59 an der Kantonschule begonnen. Die Zahl der neu eingetretenen Kantonschüler beträgt 67, darunter sind bloß 5 Katholiken und darunter wieder bloß 2 Graubündner. Von den letztjährigen katholischen Schülern hat ebenfalls eine Anzahl sich fremden Schulen zugewendet. Die Oberländer und Oberhalbsteiner schickten mehrere ihrer Söhne nach Schwyz und Feldkirch zu den Jesuiten!

Wallis. Schulbericht. (Korr.) In der letzten November Sitzung des Großen Rathes waren von Seite der Stadt Sitten und eines benachbarten Bezirkes mehrere Bittgesuche eingereicht worden, mit dem Begehren, es möchte das Stadtgymnasium, gleich jenen von Brig und St. Moriz, zu einem Kantonal-Gymnasium erhoben und daher unter die Leitung des Staates gestellt werden. Die Billigkeit dieses Gesuches wurde anerkannt, die Erledigung jedoch auf die nächste Mai Sitzung verschoben. — Wenn wir gut einberichtet sind, wie wir glauben, so zählt das Lyzeum in Sitten 10 Studenten, das Stadtgymnasium 48, das Gymnasium von Brig aber 77, während es im verflossenen Schuljahr nur 34 Schüler aufzuweisen hatte. — Dem (vom Gr. Rathe angenommenen) Unterrichtsbudget entnehmen wir folgende Angaben:

1) Für die Katheschule	Fr. 1,200
2) Für das Lyzeum	" 6,925
3) Für das franz. Gymnasium in St. Moriz (die Auslagen von Seite des Staates meistens nur in Gratifikation bestehend)	" 4,390
4) Für das deutsche Gymnasium in Brig, das aber selbst bedeutende Fonds hat,	" 5,340
5) Für 4 Normalschulen, 2 deutsche und 2 französische,	" 5,000

Es freut uns, melden zu können, daß der Hauptort des Bezirks Goms, Aermen, endlich einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung seiner Schulen gethan hat, nachdem es hierin lange schon hinter die Bestrebungen der andern Hauptorte zurückgeblieben war und sich in einer unerklärbaren Fahrlässigkeit zu gefallen schien. Obgleich die Ortsschule weit über 100 Schulkinder zählt, war bisher nur ein Lehrer angestellt, der sowohl die Mädchenschule als die der Knaben zu versehen hatte. Nun ist einem lang dagewesenen Bedürfniß durch Errichtung einer Knaben- und einer Mädchenschule unter eigenem Lehrer abgeholfen und das Gedeihen dieser Schulen durch Anstellung eines tüchtigen Lehrers und einer tüchtigen Lehrerin außer Zweifel gestellt.

Uebrigens eine völlige Windstille im Schulwesen, die wohl noch lange andauern zu wollen den Anschein hat.



Subskription zur Unterstützung dürftiger Lehrer.

Nach letzter Mittheilung	Fr. 67
Ferner: Von J. S. in E. (Bern)	" 3
Von Wittwe F., durch die Expedition des „Aarauer Anzeigers“ (F. G. Martin) in Aarau	" 5
Von einem „ungenannt sein wollenden“ Lehrerfreund (Luzern)	" 5
Summa bis 5. Dez.:	Fr. 80

Dank und Gottes Segen den Gebern! Die Ausmittelung der „dürftigen“ Lehrer ist eingeleitet. Wir möchten so gerne das sorgenschwere Herz manches armen Lehrers auf's kommende heil. Christfest erleichtern. Gebe uns Gott die Möglichkeit dazu.
Die Redaktion.

Anzeigen.

Die Wegmüller'schen Schreib-Vorlagen,

sowohl Vorlegeblätter als Wandtabellen, sind noch in einigen und 70 Exemplaren vorrätbig und können bei dem Unterzeichneten bezogen werden. Dieselben werden auf frankirte Bestellung und gegen Baar erlassen:

Das Tabellenwerk	zu Fr. 1. 50,
Die Vorlegeblätter	zu „ 1. 30,
Der ganze Kurs	zu „ 2. 80.!

Bern, den 6. Dezember 1858.

J. G. Bühler,

Angestellter der Erziehungs-Direktion.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 des Vertrages zwischen der Direktion des Erziehungswesens, Namens des Staates und der Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich einer-